

Peter Pfitzenmaier
SPD-Kreisrat

71229 Leonberg, den 3.Juli 2013
Wiesensteiger Str.3
Tel. 07152 – 45725
p.pfitzenmaier@t-online.de

Herrn
Landrat
Roland Bernhard
Parkstraße 16
71034 Böblingen

Planfeststellungsverfahren „Lückenschluss B 295/B 464“

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

der Bürgerverein Leonberg-Ezach e.V. hat sich in jüngster Zeit intensiv mit dem Lückenschluss B 295/B 464 und seinen Auswirkungen auf den weiteren Verlauf der B 295 bis einschl. des BAB-Anschlusses Leonberg-West befasst und sich dabei auch direkt mit dem Regierungspräsidium Stuttgart in Verbindung gesetzt.

Der Bürgerverein fordert dabei die Erweiterung des Planfeststellungsbereichs auf alle durch die Änderung der Verkehrsströme betroffenen weiteren Straßen; insbesondere ist dabei die Lärm- und Luftschadstoffsituation im Bereich der Anschlussstelle Leonberg-West zu berücksichtigen und die Leistungsfähigkeit zu überprüfen. Im gleichen Sinne hat sich auch die Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Leonberg (AGVL) an das Regierungspräsidium gewandt.

Gegenüber dem früheren Planfeststellungsbeschluss vom Dezember 2001 zum „Aus- und Neubau der B 295 zwischen Leonberg und Renningen mit Autobahnanschluss Leonberg-West“ sieht der Bürgerverein erhebliche Widersprüche, wie

- Planfeststellung 2001 mit Ampelkreuzungen – jetzt planfreier Ausbau
- Beurteilung der „Fernwirkungen“ des Lückenschlusses
- Beurteilung der Belastungsgrenzen/Kapazität des Westanschlusses.

Wie Sie wissen, hat der Gemeinderat der Stadt Leonberg der Variante 10b nur unter der Maßgabe zugestimmt, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Lösungen für die Leistungsreserve aufgezeigt und Maßnahmen untersucht werden, die die Leistungsfähigkeit des Anschlusses erhöhen.

Sie selbst räumen ja in der Kreistagsdrucksache 149/2012 ein: „Die im Jahr 2007 erfolgte Fertigstellung des Ausbaus der A 8 und der Inbetriebnahme der neuen Anschlussstellen Leonberg-West und Rutesheim führten zu starken Verlagerungen bei der Routenwahl der Verkehrsteilnehmer.“ Und vor allem „...dass sich durch die bereits erwähnten massiven Änderungen im Verkehrsnetz die bisherigen

gutachterlichen Annahmen für den Lückenschluss erheblich verändert haben. Die Anpassung der Planungen (gemeint ist die Variante 10b) wurde durch die dabei neu aufgestellten Verkehrsprognosen bestätigt.“

Mit anderen Worten: die Annahmen und Feststellungen aus dem früheren Planfeststellungsbeschluss sind zwischenzeitlich überholt, und sie können daher nicht mehr als Grundlage für die heutige Planung dienen! Genau – und somit folgern der Bürgerverein Leonberg-Ezach u.a. konsequent, dass damit der Planfeststellungsbereich auf den weiteren Verlauf der B 295 und auf die BAB-Anschlussstelle Leonberg-West auszudehnen ist.

Wenn das Regierungspräsidium Stuttgart jetzt im Antwortschreiben vom 29.05.2013 an den Bürgerverein ausführt „...werden wir nach dem Bau und der Verkehrsfreigabe der beiden Straßenbauprojekte „B 464 Sindelfingen-Renningen“ und „B 295/ B 464 Lückenschluss bei Renningen“, in den nächsten Jahren die Entwicklung der Verkehrsbelastung auf der B 295 weiterverfolgen und ggf. prüfen, ob die Voraussetzungen für nachträglichen Lärmschutz erfüllt werden“, so ist dies in meinen Augen nicht nur höchst enttäuschend und stellt nicht mehr als einen billigen „Kanzleitrost“ dar.

Daher bitte ich Sie mit Nachdruck auf das Regierungspräsidium Stuttgart einzuwirken, damit der Planfeststellungsbereich entsprechend erweitert und damit die Lärm- und Luftschadstoffsituation im Bereich der BAB-Anschlussstelle Leonberg-West sowie die Leistungsfähigkeit dieser Anschlussstelle in die Beurteilung einbezogen werden.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich vorab und verbleibe mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Pfitzenmaier

SPD-Kreisrat